

- TOP 4: Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen für**
- a. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
(Nachfolgevereinbarung Hochschulpakt 2020)**
 - b. Innovation in der Hochschullehre
(Nachfolgevereinbarung Qualitätspakt Lehre)**
 - c. Pakt für Forschung und Innovation (PFI IV)**
 - d. DFG-Programmpauschalen
(Anpassung der Ausführungsvereinbarung (AV-DFG))**
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministers für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur über die Beschlüsse der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 3. Mai 2019 zur Verabschiedung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, „Innovation in der Hochschullehre“, „Pakt für Forschung und Innovation“ und „DFG-Programmpauschalen“ zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der Unterzeichnung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen zu.
3. Die zuständigen Ausschüsse werden im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend des Abschnitts III Nr. 3 in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 informiert.

Erläuterungen:

In der 2008 gegründeten Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) behandeln Bund und Länder alle sie gemeinsam berührenden Fragen der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien, der Wissenschaftsförderung und des

Wissenschaftssystems. Mitglieder der GWK sind die Wissenschaftsministerinnen und -minister sowie die Finanzministerinnen und -minister von Bund und Ländern. Bund und Länder haben in der GWK Entwürfe zu insgesamt vier Bund-Länder-Vereinbarungen erarbeitet und in der Sitzung am 3. Mai 2019 beschlossen. Aufgrund der großen Bedeutung dieser Vereinbarungen für die weitere Entwicklung des Wissenschaftssystems, für die Ausbildung von Fachkräften für Gesellschaft und Wirtschaft und für die Innovationsfähigkeit Deutschlands hat die GWK diese Entwürfe den Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder zu deren gemeinsamer Besprechung am 6. Juni 2019 mit dem Ziel der endgültigen Beschlussfassung zugeleitet.

Die vier Bund-Länder-Vereinbarungen sollen dazu beitragen, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems nachhaltig zu stärken. Mit dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ verpflichten sich Bund und Länder, die in den letzten Jahren gemeinsam im Rahmen des Hochschulpakts 2020 aufgebauten Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten und die Studienbedingungen an deutschen Hochschulen deutlich zu verbessern. Im Gegensatz zu der für einen befristeten Zeitpunkt beschlossenen Vorgängervereinbarung Hochschulpakt 2020 soll der Zukunftsvertrag unbefristet abgeschlossen werden und schafft damit für Länder und Hochschulen Planungssicherheit und zugleich die Möglichkeit, neue Dauerstellen zu schaffen und die hohen Befristungsquoten im Hochschulsystem zu reduzieren.

Mit der ebenfalls auf Dauer angelegten Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“, der Nachfolgevereinbarung des Qualitätspakt Lehre, institutionalisieren Bund und Länder die Förderung von Innovationen im Lehrbereich und tragen damit dazu bei, dass Studium und Lehre auch künftig modernen Ansprüchen genügen werden.

Der „Pakt für Forschung und Innovation“ (PFI) wurde erstmals in 2005 geschlossen und wird ab 2021 als PFI IV fortgeschrieben. Damit wird ein klares Signal für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft gesetzt und Planungssicherheit für die kommende Dekade geschaffen.

Die „DFG Programmpauschalen“ stellen die zweite Säule des im Jahr 2020 endenden Hochschulpaktes dar. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die

Programmpauschalen unverändert in die reguläre DFG-Förderung zu überführen und fortzusetzen.

Alle vier Vereinbarungen sind für das rheinland-pfälzische Hochschul- und Wissenschaftssystem von besonderer und langfristiger Bedeutung und haben einen hohen finanziellen Umfang.